

**A-Post**

Schweizerischer Städteverband  
Renate Amstutz  
Florastrasse 13  
3000 Bern

Zürich, 16. September 2010

**Vernehmlassung zur 6. IV-Revision, 2. Massnahmenpaket (Revision 6b)**

Sehr geehrte Frau Amstutz  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Juli haben Sie uns zur Stellungnahme zur Revision 6b der Invalidenversicherung eingeladen. Dafür möchten wir uns bedanken und legen im Folgenden gerne unsere Position dar.

Wir verweisen bezüglich der grundsätzlichen Haltung der Städteinitiative Sozialpolitik zur 6. IV-Revision auf unsere Stellungnahme zur Revision 6a vom 27. Oktober 2009, in der wir insbesondere dafür plädieren, die Revision einzelner Sozialwerke nicht mehr isoliert, sondern eingebettet in eine Gesamtstrategie der sozialen Sicherheit anzugehen. Nachfolgend unsere Stellungnahme zu einzelnen Revisionspunkten des zweiten Massnahmenpakets:

- **Verstärkte Eingliederung und Verbleib im 1. Arbeitsmarkt:** Die Städteinitiative Sozialpolitik unterstützt den vorgeschlagenen Weg der Frühinterventions- und Eingliederungsmassnahmen. Es stellt sich allerdings die Frage, wie realitätsnah die anvisierten Ziele sind und ob mit blosser Unterstützung und Appellen an die Arbeitgeberseite wirklich ein angemessenes Angebot an Arbeitsplätzen geschaffen werden kann. Die Erfahrung zeigt, dass gerade teilinvalide RentnerInnen grosse Schwierigkeiten haben, ihre restliche Erwerbsfähigkeit zu verwerten und ein Berufseinkommen zu erzielen.

In erster Linie muss es Arbeitgeberseite und Politik gelingen, ein Klima zu schaffen, welches die Weiterbeschäftigung oder Neuanstellung von Leistungsschwächeren oder Erwerbsbehinderten als positive Leistung der Unternehmen wertet. Im Bereich der Schaffung von neuen Lehrstel-

Präsidium  
Martin Waser  
Sozialvorsteher, Zürich

Vice-Présidence  
Jean-Christophe Bourquin,  
directeur Sécurité sociale et  
l'environnement, Lausanne

**Geschäftsstelle**  
c/o Stadt Zürich  
Sozialdepartement  
Ursi Schweizer  
Werdstrasse 75, Postfach  
CH-8036 Zürich  
T + 41 44 412 60 12  
F + 41 44 412 66 09  
info@staedteinitiative.ch  
www.staedteinitiative.ch

Secrétariat Suisse latine  
info@initiative-villes.ch  
www.initiative-villes.ch

len konnte eine solche Entwicklung dank des Engagements aller wichtigen Player eingeleitet werden – einen ähnlichen Effort braucht es nun im Bereich der Schaffung von Arbeitsplätzen für die Menschen, welche aus der IV-Rente heraus wieder eingegliedert werden möchten / sollten. Parallel dazu wird aber auf einen verbindlicheren Einbezug der Arbeitgeberseite kaum verzichtet werden können, wobei je nach Zielgruppe unterschiedliche Instrumente in Frage kommen (z. B. materielle Förderung und Anreize für KMU, für grössere Unternehmen Quotenvorgaben mit der Möglichkeit einer Ersatzabgabe im Umfang der Nichtleistungsquote analog zur Militärsersatzabgabe, genügend Anreize in den Vergaberichtlinien für öffentlich ausgeschriebene Aufträge, usw.). Sollen die Wiedereingliederungs- und Neueingliederungsziele der 5. und 6. IV-Revisionen auch nur eine teilweise realistische Umsetzungschance haben, müssen diese und weitere Ansätze zum verbindlicheren Einbezug der Arbeitgeberseite entwickelt und gesetzlich verankert werden. Die Städte sind bereit, mit ihren konkreten und innovativen Erfahrungen im Bereich der Arbeitsintegration ihren Beitrag zu dieser Entwicklung zu leisten.

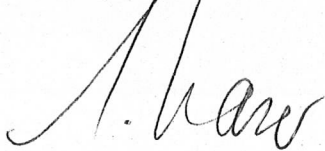
- **Einführung eines stufenlosen Rentensystems:** Die vorgeschlagene Reform des Rentensystems ist notwendig, weil damit erwerbsanreizverzerrende Mechanismen abgeschafft werden. Nicht zustimmen können wir hingegen dem Vorgehen, diese Reform mit einem weiteren Sparziel von rund 400 Mio. Franken zu verknüpfen. Die Priorität soll bei der Einführung des neuen Rentensystems und der Umsetzung des damit verbundenen Verbesserungspotentials liegen. Mit den (sich nicht zwingend aus dem Übergang zu einem stufenlosen Rentensystem ergebenden) Einsparungen werden nur zusätzliche Akzeptanzhürden geschaffen. Überdies führen die vorgeschlagenen Rentensenkungen für gewisse Bezugsgruppen zusammen mit der Reduktion der Kinderrenten von 40% auf 30% zu einer Erhöhung der Ausgaben für Ergänzungsleistungen von rund 80 Millionen Franken. Diese werden zu 3/8 von den Kantonen zu tragen sein; wovon je nach kantonalem Finanzierungsmechanismus ein gewisser Teil auf die Gemeinden entfällt. So wird z. B. die auf die Stadt Zürich anfallende Nettobelastung auf etwas über 2 Millionen Franken geschätzt. Isoliert betrachtet ist dies kein erheblicher Betrag, aber Teil einer schleichenden Entwicklung: Mit der laufenden Bundeshaushaltsaufgabenüberprüfung ab 2012 ist mit einer zusätzlichen Belastung von 1 Million für die Stadt Zürich zu rechnen. Weiter wurden im Rahmen der 4. IV-Revision die Zusatzrenten für nichtinvalide Ehegatten abgeschafft und einkommensschwache IV-RentnerInnen in das EL System verwiesen. Auch die Härtefallrenten wurden aufgehoben und in das EL-System integriert. Und damit sind die Folgen der Revisionen der anderen Sozialwerke auf weitere städtische Budgetposten noch nicht einbezogen.
- **Reduktion der Kinderrente von 40% auf 30 % der IV Rente:** Die Frage der Ausgestaltung der Kinderrenten kann isoliert betrachtet kaum beur-

teilt und muss in Abstimmung mit den anderen Sozialversicherungen geregelt werden.

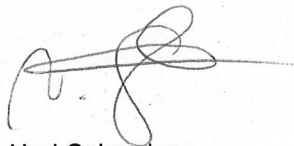
- **Einfrieren der Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe in den nächsten Jahren:** Angesichts der derzeit tiefen Inflationsrate können wir dieser Massnahme zustimmen. Bei einer Erhöhung müssten die Beiträge jedoch wieder so angepasst werden, dass sie die zu erbringenden Leistungen abdecken.
- **Entschuldung der IV, Verschuldung gegenüber der AHV:** Bezüglich Invalidenversicherung teilen wir natürlich das Ziel einer ausgeglichenen laufenden Rechnung. Fraglich ist hingegen, ob das in früheren Jahrzehnten angehäufte Defizit auf die RentnerInnen von heute zu überwälzen ist, da diese bereits die Folgen der Massnahmen zur Verbesserung des laufenden Defizits zu tragen haben. Beim Schuldenabbau sollte demnach aus unserer Sicht nach einer Lösung gesucht werden, welche weder die künftigen AHV-RentnerInnen noch die heutigen IV-RentnerInnen belastet.
- **Interventionsmechanismen zur Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts in der IV:** Sollte ein Interventionsmechanismus eingeführt werden, bevorzugen wir die Variante a (Lohnbeitragserrhöhung) mit früher Inkraftsetzung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Martin Waser  
Präsident



Ursi Schweizer  
Geschäftsleiterin